

25./XII. 1917

131

Kraftstromverschwendung.

Man schreibt uns aus Leserkreisen: „Während einerseits die Elektrizitätswerke, um möglichst wenig Strom erzeugen zu müssen, den Verbrauchern von Lichtstrom nur wesentlich reduzierte Mengen abgeben, wenden die städtischen Elektrizitätswerke bei manchen Verbrauchern von Kraftstrom, und zwar bei einem Teil solcher, die Motoren als Reservekraft aufgestellt haben, eine andere Taktik an. Diese hatten sich seit einiger Zeit verpflichten müssen, eine bestimmte Mindestmenge bei nicht voller Abnahme zu bezahlen. Dadurch stellt sich dieser Strompreis unter Umständen fünf- bis zehnmal höher als der Lichtstrom, bei dem unseres Wissens bisher niemals eine Mindestabnahme gefordert wurde. Abgesehen davon, daß der Kraftstrom durch diese Preisberechnung mitunter unerhört hoch zu stehen kommt, so ist diese Taktik ganz im Widerspruch zu dem durch den Reichsausschuss Rohlenersparnis eingeleiteten Maßnahmen. Statt auch die Kraftstromverbraucher zu möglichster Sparsamkeit zu veranlassen, zwingt man sie also zur Verschwendung.“